

Beiträge zum Informationsrecht

Band 4

Das datenschutzrechtliche Medienprivileg

**Presseprivileg bei Multimediaanwendungen
in Deutschland, Griechenland und Großbritannien
unter dem Einfluß des Europarechts**

Von

Grigorios G. Lazarakos



Duncker & Humblot · Berlin

GRIGORIOS G. LAZARAKOS

Das datenschutzrechtliche Medienprivileg

Beiträge zum Informationsrecht

Herausgegeben von Prof. Dr. Hansjürgen Garstka,
Prof. Dr. Michael Kloepfer,
Prof. Dr. Friedrich Schoch

Band 4

Das datenschutzrechtliche Medienprivileg

Presseprivileg bei Multimediaanwendungen
in Deutschland, Griechenland und Großbritannien
unter dem Einfluß des Europarechts

Von

Grigorios G. Lazarakos



Duncker & Humblot · Berlin


Die Juristische Fakultät
der Humboldt-Universität zu Berlin
hat diese Arbeit im Jahre 2001
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2003 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Selignow Verlagsservice, Berlin
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 1619-3547
ISBN 3-428-10837-X

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Oktober 2001 von der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin als Dissertation angenommen. Sie ist das Produkt einer vergleichenden Untersuchung des (multi-)medienspezifischen Datenschutzrechts in Deutschland, Griechenland und Großbritannien. Die Dissertation entstand in einem Umfeld, das durch die schnelle technische und juristische Entwicklung gekennzeichnet ist. Da diese Arbeit im Dezember 2001 zur Veröffentlichung eingereicht wurde, sind die neuen Gesetze, die nach dieser Zeitspanne erlassen worden sind, im Verlauf dieser Arbeit durch Fußnoten ergänzend angemerkt worden.

Besonderer Dank gilt vor diesem Hintergrund meinen Gutachtern Prof. Dr. Christoph Paulus der Humboldt-Universität zu Berlin und Prof. Dr. Aristides Chiotellis der juristischen Fakultät der Universität Athen für ihre Betreuung und Unterstützung in ihren jeweils durch lange akademische Erfahrung beherrschten Gebieten im deutschen und griechischen Recht.

Danken möchte ich auch dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Akteneinsicht Prof. Dr. Hansjürgen Garstka der Technischen Universität Berlin für die bereichernden Diskussionen und wegweisenden Anmerkungen, die durch die großzügige Bereitstellung seiner Zeit und guten Laune entstanden.

Meiner Familie danke ich für ausdauernde moralische Unterstützung, fortdauernde Motivation und geduldigen Beistand bei der Arbeit an diesem Buch.

Athen, im Oktober 2002

Grigorios Lazarakos

Inhaltsverzeichnis

Einführung	17
I. Anlaß der Untersuchung	17
II. Gegenstand der Untersuchung	18
III. Gang der Untersuchung	20

Teil A

Rechtlicher Hintergrund des datenschutzrechtlichen Medienprivilegs	22
I. Rechtliche Grundlage des Medienprivilegs: Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit	22
1. Deutschland	22
a) Der Schutzbereich des Art. 5 I GG	22
aa) Meinungsfreiheit	22
bb) Informationsfreiheit	23
cc) Medienfreiheit	25
(1) Pressefreiheit	26
(2) Rundfunk- und Filmfreiheit	27
b) Grundrechtsschranken	29
2. Griechenland	32
a) Meinungsfreiheit	32
b) Informationsfreiheit	33
c) Presse- und Rundfunkfreiheit	34
d) Schranken	36
3. Großbritannien	39
a) Inhalt und Schranken der Meinungs- bzw. Pressefreiheit nach nationalem Recht vor der Inkorporierung der EMRK	40
b) Grundsätze in der Entscheidungspraxis der britischen Gerichte	43
c) Die Inkorporierung der EMRK in das britische Recht durch den „Human Rights Act 1998“	45
d) Die Meinungsfreiheit nach der Inkorporierung des Art. 10 EMRK in das innerstaatliche Recht	47
aa) Die Meinungsäußerungsfreiheit nach Art. 10 EMRK	47
bb) Die Inkorporierung des Art. 10 EMRK in das britische Recht durch den Human Rights Act 1998	48
II. Rechtliche Grundlagen des Datenschutzes	51
1. Deutschland	51
a) Das allgemeine Persönlichkeitsrecht	51
b) Vom Persönlichkeitsrecht zur informationellen Selbstbestimmung	55

aa)	Die Wurzeln der informationellen Selbstbestimmung in der Rechtsprechung vor dem Volkszählungsurteil	55
bb)	Das Volkszählungsurteil und seine Folgerungen	57
cc)	Die Auswirkungen des Volkszählungsurteils auf das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)	60
c)	Der Schutz der informationellen Selbstbestimmung in der Informationsgesellschaft	61
2.	Griechenland	62
a)	Die Vorgeschichte des griechischen Datenschutzgesetzes	62
aa)	Die Problematik des Schutzes vor der Verarbeitung personenbezogener Daten vor der Verabschiedung des Datenschutzgesetzes 2472/97	63
bb)	Das allgemeine Persönlichkeitsrecht im griech. ZGB	63
cc)	Die Notwendigkeit der Einführung eines Datenschutzgesetzes	65
b)	Verfassungsrechtliche Grundlage	66
aa)	Die grundrechtliche Gewährleistung des Rechts auf Datenschutz vor der Verfassungsänderung 2001	67
bb)	Aufnahme des Datenschutzes in die Verfassung	68
3.	Großbritannien	71
a)	Definition der „privacy“	72
b)	Der Schutz der Persönlichkeit im Common Law	73
aa)	Eindringen in die Zurückgezogenheit (<i>Intrusion</i>)	73
bb)	Identitätsverzerrung (<i>appropriation of personality</i>)	74
cc)	Verbreitung privater Angelegenheiten (<i>disclosure</i>)	75
c)	Die Auswirkungen des Human Rights Act 1998 auf das „privacy law“ und sein Verhältnis zum Data Protection Act 1998	77
III.	Zusammenfassung	80

Teil B

	Die Sonderstellung der Medien im europäischen Datenschutzrecht	82
I.	Rechtsquellen	83
1.	Internationale Übereinkommen	83
a)	Die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)	83
b)	Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR)	83
c)	Die Richtlinien der OECD und der Vereinten Nationen	85
d)	Die Datenschutzkonvention des Europarates	85
2.	Datenschutz und Europäische Union	86
a)	Der Grundrechtsschutz im Binnenmarkt	86
b)	Die EG-Datenschutzrichtlinien	89
II.	Das Medienprivileg in der EG-Datenschutzrichtlinie	90
1.	Regelungszweck und Regelungsinhalt des Medienprivilegs	90
2.	Sachlicher Anwendungsbereich	92
3.	Erlaubte Abweichungen	93
a)	Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten	94
aa)	Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 6–8 Richtlinie)	94

(1) Regelungsinhalt	94
(2) Erlaubte Abweichungen	95
bb) Die Rechte der betroffenen Person	98
(1) Regelungsinhalt	98
(2) Erlaubte Abweichungen	98
b) Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer	100
aa) Regelungsinhalt	100
bb) Erlaubte Abweichungen	102
c) Die Kontrollstelle	102
aa) Regelungsinhalt	102
bb) Erlaubte Abweichungen	103
4. Schlußbemerkung	104

Teil C

**Das Medienprivileg in den nationalen Rechtsordnungen –
Sonderstellung der Medien im Datenschutz**

I. Das Medienprivileg in Deutschland	106
1. Grundprinzipien des deutschen Datenschutzgesetzes	106
2. Regelungszweck und Regelungsinhalt des Medienprivilegs	112
3. Die Novellierung des Medienprivilegs	114
4. Anwendungsbereich des Medienprivilegs im BDSG 2001	115
a) Die Normadressaten des Medienprivilegs	115
b) Die journalistisch-redaktionelle Zweckbindung	117
5. Rechtsfolgen des Medienprivilegs	119
a) Anwendbarkeit der §§ 5, 7, 9 und 38 a BDSG 2001	120
b) Nichtanwendbarkeit der übrigen Vorschriften des BDSG 2001	123
6. Datenschutzregelungen für den Rundfunk	124
7. Die Reichweite der Ausnahmeregelung nach dem BDSG RefEntw 1999 und die Stellungnahme des Presserates	126
a) Bestellung eines internen, betrieblichen Datenschutzbeauftragten	127
b) Die Rechte der Betroffenen	129
c) Die übrigen Bestimmungen des BDSG RefEntw 1999	130
8. Schlußbemerkung	131
II. Das Medienprivileg in Griechenland	134
1. Grundprinzipien des griechischen Datenschutzrechts	134
2. Regelungszweck und Regelungsgehalt des Medienprivilegs	137
3. Anwendungsbereich des Medienprivilegs	138
a) Personenbezogene Daten	138
b) Die journalistische Zweckbindung	139
4. Rechtsfolgen	141
5. Besonderheiten des griechischen Datenschutzrechtes im Zusammenhang mit dem Medienprivileg	142
a) Richtlinienkonformität des griechischen Medienprivilegs	142
aa) Die Umsetzung der Vorabkontrolle des Art. 20 der Richtlinie im griechi- schen Datenschutzgesetz	142
bb) Die Reichweite des Medienprivilegs	145

b)	Verfassungsrechtliche Aspekte des Medienprivilegs	146
aa)	Das Verbot präventiver Maßnahmen	146
bb)	Das Medienprivileg und das Spannungsverhältnis zwischen Persönlichkeitsrecht und Medienfreiheit	147
6.	Schlußbemerkung	148
III.	Das Medienprivileg in Großbritannien	149
1.	Grundprinzipien des britischen Datenschutzgesetzes	149
2.	Regelungszweck des Medienprivilegs	153
3.	Regelungsgehalt des Medienprivilegs	154
4.	Anwendungsbereich	157
5.	Rechtsfolgen	158
6.	Besonderheiten des englischen Datenschutzrechtes im Zusammenhang mit dem Medienprivileg	159
a)	Die mangelnde Handhabbarkeit der medienspezifischen Regelung im DPA 1998	159
b)	Das Zusammenspiel von gesetzlicher Kontrolle und Selbstregulierung der Medien	160
7.	Schlußbemerkung	161
IV.	Zusammenfassende Bewertung der Stellung des datenschutzrechtlichen Medienprivilegs in der deutschen, griechischen und britischen Rechtsordnung	162

Teil D

	Multimedia-Anwendungen und datenschutzrechtliches Medienprivileg	164
I.	Multimedia	164
1.	Eigenschaften von Multimedia	164
2.	Technik	165
II.	Erweiterung des Anwendungsbereichs des datenschutzrechtlichen Medienprivilegs im Multimediabereich	168
1.	Die Multimedia- und Internetdienstleister als Normadressaten des datenschutzrechtlichen Medienprivilegs	168
a)	Multimediadienste	169
aa)	Verteiler- und Zugriffsdienste	169
bb)	Abrufdienste	171
b)	Internetdienste	172
aa)	Struktur und Funktionsweise	172
bb)	Angebotene Dienste	173
(1)	Individualkommunikation- und Diskussionsdienste	173
(2)	Abrufdienste	174
2.	Neue Formen von personenbezogenen Daten	175
a)	Bestandsdaten	176
b)	Nutzungsdaten	176
c)	Verbindungsdaten	177
d)	Abrechnungsdaten	177
3.	Erweiterung des Anwendungsbereichs des datenschutzrechtlichen Medienprivilegs auf journalistisch-redaktionell gestaltete Angebote durch Private im Internet?	178

III. Die multiplen Gefahren multipler Medien	181
1. Datensammlungen und Persönlichkeitsprofile	182
2. Die Vermarktung der in den Medien anfallenden personenbezogenen Daten	185
a) Die Wende von dem einen „großen Bruder“ zu „vielen kleinen Brüdern“	185
b) Medienverflechtung und multimediale Anbieter	187
IV. Die rechtliche Grundlage des Medienprivilegs in der multimedialen Welt	190
1. Das Medienprivileg in den deutschen Multimedia-Gesetzen	191
2. Die Europäische Telekommunikations-Datenschutzrichtlinie (TK-DSRL) als Grundlage der britischen und griechischen Multimedia-Gesetzgebung	196
V. Die Notwendigkeit eines neuen Datenschutzkonzepts im Mediensektor: nationale und europäische Lösungsansätze	199
1. Die gesetzliche Grundlage für die Anwendung von datenschutzfreundlichen Technologien – das Beispiel Deutschlands	201
2. Die Vorabkontrolle als Mittel zur Bekämpfung der „besonderen Risiken“ der Multimedia-Dienste – das Beispiel Griechenlands	204
3. Das Zusammenspiel von staatlicher Kontrolle und Selbstregulierung – das Beispiel Großbritanniens	206
4. Auf dem Weg zur Gründung eines europäischen Datenschutz-Audits für Mediendienste	207
a) Datenschutz-Audit für (Multi)mediadienste	210
b) Europäisches Mediendatenschutz-Audit	211

Teil E

Zusammenfassung der Ergebnisse	214
Literaturverzeichnis	219
Sachwortverzeichnis	233

Abkürzungsverzeichnis

a. a. O.	am angegebenen Ort
Abl. EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft
Abs.	Absatz
A. C.	Appeal Cases
a. F.	alte(r) Fassung
AfP	Archiv für Presserecht
AK	Arbeitskreis
AIG	Akteneinsicht- und Informationszugangsgesetz
All. E. R.	All England Report
AöR	Archiv für öffentliches Recht
AOL	America-Online
ArchN	Archio Nomologias (Αρχείο Νομολογίας)
Arm	Armenopoulos (Αρμενόπουλος)
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
Bad-WürtDSG	Datenschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg
Baden-WürttGBL	Gesetzblatt des Landes Baden-Württemberg
BayGVBl	Bayerischer Gesetz- und Verordnungsblatt
BayPrG	Bayerisches Pressegesetz
BbgGVBl	Brandenburgischer Gesetz- und Verordnungsblatt
BbgDSG	Brandenburgisches Datenschutzgesetz
Bd.	Band
BDSG	Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung
BDSG-E 2000	Entwurf des BDSG, den die Regierung am 14. Juni beschlossen hat
BDSG-RefEntw 1999	Referententwurf des Bundesministeriums des Inneren zum BDSG
BerlDSG	Berliner Datenschutzgesetz vom
BerlGVBl	Berliner Gesetz- und Verordnungsblatt
BerlPrG	Berliner Pressegesetz
BfD	Bundesbeauftragter für den Datenschutz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des BGH in Zivilsachen
BMI	Bundesministerium des Inneren
BRDRs	Bundesratsdrucksache
BremDSG	Bremisches Datenschutzgesetz vom
BremGBI	Bremischer Gesetzblatt
BremLMG	Bremisches Landesmediengesetz
BSC	Broadcasting Standards Commission

BT-Drucksache	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des BVerfG
BWLMG	Landesmediengesetz Baden-Württemberg vom
CA	Court of Appeal
CLSR	Computer Law and Security Report
Cm.	Command-Papers (= Papiere des Parlaments)
Comms.L.	Communications Law
CR	Computer und Recht
C.T.L.R.	Computers and Telecommunications Law Review
DEE	Dikeo Epichiriseon ke Eterion (Δίκαιο Επιχειρήσεων και Εταιρι- ών)
De G & Sm.	De Gex & Smale (Entscheidungssammlung)
Ders.	derselbe
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe(n)
DioikD	Dioikitiki Dikeosini (Διοικητική Δικαιοσύνη)
DJT	Deutscher Juristentag
DPA 1998	Data Protectio Act 1998
DR	Decision and Reports
D/S	Dammann/Simitis Kommentar, EU-Richtlinie
DuD	Datenschutz und Datensicherung
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGV	EG-Vertrag
E.H.R.L.R.	European Human Rights Law Report
E.H.R.R.	European Human Rights Report
EKMR	Europäische Kommission für Menschenrechte
EllIDik	Elliniki Dikeosini (Ελληνική Δικαιοσύνη)
EMRK	Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrecht und Grundfreiheiten
EPIC	Electronic Privacy International Center
EuAöVR	Europäisches und Ausländisches öffentliches Recht und Völker- recht
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EUV	Vertrag über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag)
FAQ	Frequently Asked Questions (Häufig gestellte Fragen)
FN	Fußnote
FSR	Fleet Street Law Reports
FTP	File Transfer Protocol
FuR	Film und Recht
G.	Gesetz
GDD	Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
griech. ZGB	griechisches Zivilgesetzbuch

GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
Hamb DSG	Hamburgisches Datenschutzgesetz vom
HambLMG	Hamburgisches Landesmediengesetz vom
HambMedG	Hamburgisches Mediengesetz
HbgGVBl	Hamburgischer Gesetz- und Verordnungsblatt
H. C.	House of Commons
HessDSG	Hessisches Datenschutzgesetz
Hess GVBl	Hessischer Gesetz- und Verordnungsblatt
HessPrivRfG	Hessisches Privatrundfunkgesetz
H. L.	House of Lords
H. L. Deb.	Debatten des Houses of Lords
HLE	Harlsbury's Laws of England
HMSO	Her Majesty's Stationery Office
HRA 1998	Human Rights Act 1998
HRLJ	Human Rights Law Journal
Hrsg.	Herausgeber
HTML	Hypertext Markup Language
HTTP	Hypertext Transfer Protocol
IFG	Informationsfreiheitsgesetz
IPBPR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
I. R. L. C. T.	International Review Law Computers & Technology
i. S. d. (v)	im Sinne des (von)
ISDN	Integrated Services Digital Network
IuKDG	Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz
i. V. m	in Verbindung mit
JöR	Jahrbuch für öffentliches Recht
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
K. B	King's Bench (Report)
KnoB	Kodikas Nomikou Vimatou (Κώδικας Νομικού Βήματος)
KritE	Kritiki Epitehorisi (Κριτική Επιθεώρηση)
K & R	Kommunikation und Recht
LDSG Rh-Pf	Datenschutzgesetz des Landes Rheinland-Pfalz
LG	Landgericht
LJ	Lord Justice
LPG	Landespressegesetz
LQR	Law Quarterly Report
LRG N-W	Rundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
M/D	Maunz/Dürig, GG-Kommentar
MDR-StV	Mitteldeutscher Rundfunk
MDSStV	Mediendienste-Staatsvertrag
MedStV Berlin- Brandenburg	Staatsvertrag über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Bran- denburg im Bereich des Rundfunks
MLR	Modern Law Review
MMR	Multimedia und Recht

MüKom	Münchener Kommentar
MVGVB1	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Mecklenburg-Vorpommern
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NDR-StV	Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk
NdsDSG	Niedersächsisches Datenschutzgesetz
NdsGVBl	Niedersächsischer Gesetz- und Verordnungsblatt
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
No	Noumber
NoB	Nomiko Vima (Νομικό Βήμα)
Nr.	Nummer
NSA	National Security Agency
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NWGVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen
OECD	Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OLG	Oberlandesgericht
ORB	Ostdeutscher Rundfunk
ORB-Gesetz	Gesetz über den „Ostdeutschen Rundfunk Brandenburg“
Oxf.J.Leg.St.	Oxford Journal of Legal Studies
para	paragraph
Parl. Aff.	Parliamentary Affairs
PCC	Press Complaints Commission
PeirNomol	Piraiiki Nomologia (Πειραιϊκή Νομολογία)
PL	Public Law
QB	Queen's Bench (Report)
RabelsZ	Rabels Zeitschrift
Rdnr.	Randnummer
RhPFGVB1	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Rheinland-Pfalz
RDV	Recht der Datenverarbeitung
R.P.C.	Reports of Patent, Design and Trade Mark Cases
RStV	Rundfunksänderungsstaatsvertrag
RuF	Rundfunk und Fernsehen
S.	Satz; Seite
SaarLAB1	Saarländischer Amtsblatt
SaarLRG	Saarländisches Landesrundfunkgesetz
SachsAnhGVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt
SächsDSG	Sächsisches Datenschutzgesetz
SächsGVBl	Sächsischer Gesetz- und Verordnungsblatt
SchIHGVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Schleswig-Holstein
SDGMW	Simitis/Dammann/Geiger/Mallmann/Walz, Kommentar zum BDSG
SDR	Süddeutscher Rundfunk
sec.	section
SFB	Sender Freies Berlin
Slg.	Sammlung
s. o.	siehe oben
StGB	Strafgesetzbuch

St/Georg	Stathopoulos/Georgiadis, ZGB Kommentar
StPO	StrafProzeßordnung
SWF	Südwestfunk
TCP/IP	Transmission Control Protocol/Internet Protocol
TDDSG	Teledienstedatenschutzgesetz
TDG	Teledienstegesetz
TDSV(-E)	(Entwurf der) Telekommunikationsdienstunternehmen-Datenschutzverordnung
ThürDSG	Thüringer Datenschutzgesetz
ThürGVBl	Thüringer Gesetz- und Verordnungsblatt
TK-DSRL	Telekommunikations-Datenschutzrichtlinie
TKG	Telekommunikationsgesetz
T.L.R.	Times Law Report
ToS	To Syntagma (Το Σύνταγμα)
u. a	unter anderen (m)
UFITA	Archiv für Urheber-, Film-, Funk-, und Theaterrecht
URL	Uniform Resource Locator
v. a.	vor allem
vM/K	von Münch/Kunig, Kommentar zum Grundgesetz
vM/K/St	von Mangold/Klein/Stark, Das Bonner Grundgesetz, Kommentar
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer
WDR	Westdeutscher Rundfunk
WLR	Weekly Law Report
WWW	World Wide Web
ZBG	Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik (Humanistische Union)
ZDF (-StV)	Zweites Deutsches Fernsehen (Staatsvertrag)
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZUM	Zeitschrift Urheber- und Medienrecht

Einführung

I. Anlaß der Untersuchung

Mit der Verabschiedung der ersten nationalen Datenschutzgesetze in Europa¹ wurde das Verhältnis von Datenschutz und Pressefreiheit Gegenstand einer kontrovers geführten Diskussion. Auf der einen Seite finden sich dabei die Verfechter der Medienfreiheit, die aufgrund der Aufgaben der Medien zur Mitwirkung bei der öffentlichen Meinungsbildung und ihrer verfassungsrechtlicher Stellung, einen erweiterten Freiraum gegenüber den datenschutzrechtlichen Bestimmungen fordern.

Auf der anderen Seite postulieren Datenschützer eine Einschränkung der Medienfreiheit zugunsten des Persönlichkeitsrechts bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Medien. Sie weisen insbesondere auf die Gefahren einer unkontrollierten Presse hin und warnen vor der enormen Macht der Presse (als sog. 4. Gewalt) in unserer Informationsgesellschaft. Eine zynische Bemerkung diesbezüglich machte der amerikanische Schauspieler Warren Beatty Anfang der neunziger Jahre: „Wann immer ein Journalist ein Zimmer betritt, endet die Privatheit und es beginnt die Freiheit.“² Die englische Rechtsprechung war ebenfalls Anfang der neunziger Jahre in dem Fall *Kaye v. Robertson* mit dieser Problematik konfrontiert, als ein Fotograf und ein Reporter in das Krankenhauszimmer eines populären Fernsehspielers eindringen, und von ihm, in diesem Moment nicht zurechnungsfähig, ein Interview und zahlreiche Fotos aufnehmen.³

Im Kernpunkt der Diskussion stand bislang insbesondere die Bedeutung der herkömmlichen Presse- und Rundfunkarchive für den Persönlichkeitsschutz. In diesen Archiven werden bereits veröffentlichte Artikel und unveröffentlichte Rechercheergebnisse gesammelt und nach entsprechenden Kriterien zur Auswertung bereitgehalten. Die große Bedeutung von vollständigen und unbehindert zusammengestellten Archiven für die Medientätigkeit muß dabei ebenso in Betracht gezogen werden wie die Gefahren, die personenbezogene Sammlungen mit sich bringen. Die Möglichkeit zur Erstellung von Persönlichkeitsprofilen, die fortdauernde Aufbewahrung von Fehlern, die Reduktion der journalistischen Tätigkeit auf einen „Computerjournalismus“ und die Vermarktung der archivierten Pressedaten waren bisher die wich-

¹ Vgl. für Deutschland Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) vom 27.1.1977, (BGBl. I, S. 201); für Großbritannien Data Protection Act 1984 c. 35; vgl. auch das französische Datenschutzgesetz vom 6.1.1978, das österreichische Datenschutzgesetz vom 18.10.1978, das luxemburgische Datenschutzgesetz vom 31.3.1979.

² Simitis, Datenschutz und „Medienprivileg“, AfP 1990, 14.

³ *Kaye v. Robertson*, FSR 1991, 62.

tigsten Gefahren von Datenbanken in bezug auf die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten durch die Medien.⁴ Vor diesem Hintergrund wurde den Medien in den jeweiligen nationalen Datenschutzgesetzen in Europa ein Sonderstatus zuerkannt.

Die Sonderstellung der Medien soll jedoch im Hinblick auf die derzeitigen Veränderungen in der Medienbranche, insbesondere hinsichtlich der Einführung neuer Kommunikations-, Informations- und Verarbeitungstechniken, neu überdacht werden.

Während der Empfänger beim bisher einseitigen Kommunikationsprozeß keine Datenspuren hinterlassen hat und anonym geblieben ist, läuft er jetzt Gefahr, bei der Inanspruchnahme von Multimediadiensten dem jeweiligen Betreiber die individuelle Zuordnung seiner Lebenssachverhalte zu ermöglichen – wie etwa beim Fernsehkonsum oder dem Blättern in Waren- oder Reisekatalogen.⁵ Die Brisanz dieser Verarbeitung wird noch deutlicher, wenn man sich vor Augen hält, daß es aufgrund der in den Telekommunikations-, Online- und Internetnetzen anfallenden Daten möglich ist, Persönlichkeitsprofile jedes einzelnen Teilnehmers zu erstellen, und dies mit einem hohen Detaillierungsgrad. Reine Verbindungsdaten geben Informationen über die Kommunikationsgewohnheiten und ermöglichen die Bildung von Kommunikationsprofilen. Bei den Multimedia bzw. Internetdiensten wird durch die Schaffung sogenannter Mediennutzungsprofile die Analyse von weiteren Teilen der Persönlichkeit ermöglicht, wie etwa die politische Einstellung einer Person, ihre gewerkschaftliche oder religiöse Zugehörigkeit sowie auch die finanzielle Situation oder sexuelle Vorlieben. Dies bedeutet aber einen erheblichen Qualitätssprung der Gefahren im Vergleich zu bisherigen Methoden und Auswertungsmöglichkeiten der Persönlichkeitsprofilbildung.

Nicht ohne Grund verlagert sich der Schwerpunkt der Datenschutzdebatte immer mehr auf die neuen Gefahren der Datenverarbeitung durch die Medien. Die besondere Stärke und die Leichtigkeit der drohenden Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht geben genügend Anlaß zur Neuorientierung des datenschutzrechtlichen Medienprivilegs bei Multimedia-Anwendungen.

II. Gegenstand der Untersuchung

Der Schutz vor der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein sensibles Thema mit vielen und wichtigen Auswirkungen auf mannigfaltige politische, ökonomische, wissenschaftliche und kulturelle Bereiche. Das Datenschutzrecht ist von der Rechtsprechung und der Lehre vor allem anhand von Fällen aus dem Medienbereich entwickelt und ausgestaltet worden.

⁴ Zusammenfassend Klee, Pressedatenbanken und datenschutzrechtliches Medienprivileg, 1992, S. 35 ff.

⁵ Vgl. Roßnagel/Bizer, DuD 1996, 209 (210); s. unten Teil D III (1).

Zum Wesen der Medien bzw. der Massenmedien, gehört einerseits das technische Mittel der Massenvervielfältigung und dadurch die Möglichkeit zur Informationsbeschaffung bzw. -vermittlung, und andererseits der allen Medien gemeinsame Adressat, die anonyme Masse. Zu den wichtigsten Funktionen der Massenmedien gehört die Mitwirkung bei der Bildung der öffentlichen Meinung. Der Gesetzgeber hat den Medien im nationalen und europäischen Datenschutzrecht Privilegien eingeräumt, die in den europäischen Ländern unterschiedlich ausgeformt worden sind. Aufgabe der vorliegenden Arbeit soll es sein, den datenschutzrechtlichen Freiraum sowohl der Presse im herkömmlichen Sinne als auch bei den multimedialen Anwendungen im europäischen Vergleich zu erhellen. Dabei zielt die Untersuchung auf eine umfassende Darstellung der damit zusammenhängenden Problemstellungen.

Die Aktualität des Themenbereichs mag hierbei zu besonderen Schwierigkeiten führen. Die derzeitige (multi)medienspezifische Datenschutzdebatte ist weder in Deutschland noch in Griechenland und Großbritannien abgeschlossen. Dies findet seine Ursache vor allem in dem noch andauernden grundlegenden technischen und rechtlichen Wandel zugrunde. Der Terminus „Medien“ ist in den letzten Jahren um den Inhalt „Multimedia“ erweitert worden. Diese Erweiterung birgt die Gefahr, daß Inhalt und Grenzen der verfassungsrechtlichen Gewährleistung der Medienfreiheit und damit auch der datenschutzrechtlichen Sonderstellung der Medien unscharf werden.

Dazu sind noch die verstärkten Datenschutzrisiken zu zählen, welche die Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnik in die Medienlandschaft bringen. Vor diesem Hintergrund muß weiterhin der rechtspolitische Gehalt des Themenbereichs betrachtet werden. Besondere Schwierigkeiten erwachsen daraus, daß Mediensachverhalte stets verfassungsrechtliche und gesellschaftspolitische Fragen berühren, wie sich anhand der zahlreichen Entwürfe zur Novellierung des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes und der diesbezüglichen Stellungnahmen des Presserates oder der Formulierung des griechischen Datenschutzgesetzes ersehen läßt. Ziel der Untersuchung ist, wie bereits angedeutet, eine systematische Darstellung des Umfangs und der Grenzen der Medienfreiheit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Medien. Dabei sollen sowohl die europäischen Vorgaben als auch die Rechtslage in Deutschland, Griechenland und Großbritannien zum datenschutzrechtlichen Medienprivileg in rechtsvergleichender Weise berücksichtigt werden.

Für die rechtsvergleichende Analyse dieses Regelungskomplexes kommt am ehesten die deutsche Datenschutzordnung in Betracht. Grundsätzlich verfügt Deutschland über die längsten Erfahrungen im Umgang mit datenschutzrechtlichen Mediensachverhalten. Dies liegt einerseits an der über sechszwanzigjährigen Tradition der Bundes- und Landesdatenschutzgesetze⁶ und andererseits an dem hohen Stel-

⁶ Die Geschichte der Datenschutzgesetzgebung in Deutschland begann am 30. September 1970, dem Tag der Verabschiedung des 1. Hessischen Datenschutzgesetzes (GVBl. I 1970, S. 625).